



Grundlagen für Auslandstarts von Athlet:innen Swiss Equestrian

1. Grundlagen für Starts an Veranstaltungen im Ausland

- a) Generalreglement FEI, 24. Auflage vom 1.1.2020, Art. 113, 115 – 116, 137
- b) Generalreglement Swiss Equestrian, Ausgabe 2024, Kapitel VII, Art. 7.2
- c) CC: Qualifikationsbedingungen für die Teilnahme an nationalen und internationalen Prüfungen (auf www.swiss-equestrian.ch unter Disziplin Eventing)
- d) CD: Qualifikationsbedingungen für die Teilnahme an internationalen Turnieren (auf www.swiss-equestrian.ch unter Disziplin Dressur)
- e) PE: Richtlinien Kaderselektion und Beschickung (auf www.swiss-equestrian.ch unter Disziplin PE)

2. Internationale Veranstaltungen

2.1. Voraussetzungen

- a) Als internationale Veranstaltungen gelten alle Veranstaltungen gemäss FEI-Kalender: C..IO, C..I-W, C..I1* bis C..I5*, usw.
- b) Meldungen an internationalen Veranstaltungen erfolgen ausschliesslich durch die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian, Abteilung Auslandstarts. Die Gesuchsteller:innen können erst mit einem Start rechnen, wenn die Zusage des Veranstalters nach dem definitiven Nennschluss vorliegt.
- c) Einreichen von Startgesuchen für die Disziplinen Springen, Dressur, CC, Fahren, Voltige Endurance und Para-Dressur:

Die Startgesuche müssen mindestens 4 Arbeitstage vor dem definitiven Nennschluss in der Anwendung my.swiss-equestrian.ch oder im App Swiss Equestrian eingegeben werden.

Nennungen werden laufend an die FEI übermittelt.

- d) Startbewilligungen für internationale Veranstaltungen erteilt die oder der Kaderverantwortliche der entsprechenden Disziplin und Kategorie. Sie werden grundsätzlich nur an Athlet:innen mit nationaler Lizenz (Dressur, Springen) bzw. Fahrer:innen mit M- oder S-Lizenz erteilt. Ein Wechsel von einer R- auf eine N-Lizenz während des Jahres ist bei Erfüllen der geforderten Kriterien – siehe «Allgemeine Bestimmungen über den Erwerb einer Lizenz Swiss Equestrian » (<https://www.swiss-equestrian.ch/de/Sport/Lizenzen/Lizenzen.html>) möglich. Für Starts in Para-Equestrian ist die Para-Equestrian FEI Identity Card notwendig.

Ausnahmen Disziplin Springen:

Teilnahme von R-Lizenzierten an CSI(O) 1*/2*/U25/Y/J/Ch/P, CSI-V und CSI-Amateur. Es ist aber zu beachten, dass in verschiedenen R-Meisterschaften mit einer Klassierung Niveau 140 aus dem laufenden Jahr und dem Vorjahr dann nicht mehr teilgenommen werden darf.

Zudem dürfen R-lizenzierte Athlet:innen an speziellen Touren (Friends Tour, Silber-Tour, etc.) im Rahmen von CSI3* teilnehmen. Es darf jedoch nur in der explizit bewilligten Tour

gestartet werden, halten sich Athlet:innen nicht daran, gelten sie für den Rest des laufenden Jahres als N-lizenziert.

Ausnahme Disziplin Dressur:

Teilnahme von R-Lizenzierten an CDI(O) J/P/Ch.

Spezialbestimmungen Endurance:

Athlet:innen, die einen CEI auf einem Pferd bestreiten wollen, welches sie nicht regelmäßig reiten und trainieren, müssen vor der Nennung die Bewilligung der SELKO Endurance mittels schriftlichem Antrag und Begründung einholen. Die SELKO Endurance entscheidet aufgrund der Erfahrung der Athlet:innen und des Pferdes, des reiterlichen Könnens, der Motivation der Athlet:innen und der Besitzer:innen/Trainer:innen, der geplanten Vorbereitungsphase inkl. Training sowie der Anforderungen des betreffenden Rennens. Diese Ausnahmegesuche sind mindestens 10 Tage vor dem nominativen Nennschluss per Mail an aus@swiss-equestrian.ch zu senden. Gibt es für eine Veranstaltung keinen nominativen Nennschluss, müssen die Ausnahmegesuche mindestens 5 Wochen vor dem definitiven Nennschluss eingereicht sein.

- e) Damit Startbewilligungen erteilt werden können, muss die Gebühr für die nationale oder regionale Lizenz bezahlt sein. Die Gebühren für Auslandstarts gemäss Gebührenordnung Swiss Equestrian werden in Rechnung gestellt. Ist diese Gebühr nicht bezahlt, sind Athlet:innen im Folgejahr nicht startberechtigt.
- f) Pferde, welche an internationalen Turnieren starten, müssen über einen FEI-Pass verfügen und im Register Swiss Equestrian eingetragen sein. Die Gebühr für den Eintrag in das Register und die FEI-Aktivierungsgebühr des laufenden Jahres müssen bezahlt sein.

Ausnahmen:

- 1) Für die Teilnahme an CIM (Minor International Event / Appendix E des GR FEI) im Land, wo das Pferd registriert ist, wird kein FEI-Pass, sondern nur eine FEI-Registrierungsnummer benötigt. Diese kann mit einem Mail an reg@swiss-equestrian.ch bestellt werden (Scan des nationalen Pferdepasses mitsenden).
- 2) Athlet:innen mit festem Wohnsitz im Ausland müssen ihre Pferde nicht im Register Swiss Equestrian eintragen lassen, diese müssen lediglich im Wohnsitzland der Athlet:innen registriert sein. Ist das Pferd nicht durch ein anderes Land bei der FEI für die entsprechende Disziplin registriert, muss dieses im Register Swiss Equestrian eingetragen werden. Bei einer Championatsteilnahme ist die Eintragung im Register Swiss Equestrian zwingend.

2.2. Resultate

Die internationalen Resultate werden durch die Geschäftsstelle automatisch erfasst (Anzahl Klassierungen/Registrierungen gemäss «Weisung für das Erfassen von Resultaten an nationalen und internationalen Prüfungen im Ausland»).

N 140/145-Klassierungen an internationalen Turnieren gemäss FEI-Kalender von Schweizer:innen, welche für eine ausländische FN starten, werden nur anerkannt, wenn diese mittels der offiziellen Resultate/Ranglisten des jeweiligen internationalen Veranstalters an die Geschäftsstelle Swiss Equestrian gemeldet wurden.

3. Nationale Veranstaltungen im Ausland

3.1. Voraussetzungen

- a) Als nationale Veranstaltungen gelten: C..N
- b) **Mindestens 7 Tage** vor dem Start müssen Athlet:innen in der Anwendung my.swiss-equestrian.ch eine Einverständniserklärung für den nationalen Auslandstart beantragen. Diese wird direkt online beglichen.
- c) Die Einverständniserklärung von Swiss Equestrian wird der entsprechenden FN sowie den Gesuchsteller:innen automatisch zugestellt. Beim betreffenden Pferdesportverband jenes Landes, wo der C..N stattfindet, ist die Gastlizenz zu beantragen. Der Antrag für die Gastlizenz und die Nennung werden durch die Athlet:innen selbst vorgenommen und nicht durch Swiss Equestrian.
- d) Die Ausstellung der Einverständniserklärungen wird auf der Basis dieser Regeln durch die Disziplinen an die Geschäftsstelle Swiss Equestrian delegiert.
- e) Für Schweizer Athlet:innen mit Wohnsitz in der Schweiz ohne gültige und einbezahlte Schweizer Lizenz (Brevet, R-Lizenz, N-Lizenz) können keinen Einverständniserklärungen ausgestellt werden

3.2. Bewilligungen

Bewilligung für Jahreslizenz im Ausland für Schweizer Athlet:innen mit Wohnsitz im Ausland

Die Einverständniserklärung (Bewilligung) für eine Jahreslizenz im Ausland wird von den Athlet:innen via Anwendung my.swiss-equestrian.ch gelöst.

Bewilligungen für einzelne nationale Veranstaltungen im Ausland für Schweizer Athlet:innen mit Wohnsitz in der Schweiz

Die Einverständniserklärung (Bewilligung) für einzelne nationale Veranstaltungen im Ausland wird von den Athlet:innen via Anwendung my.swiss-equestrian.ch gelöst. Die gültige Schweizer Lizenz (Brevet, R-Lizenz, N-Lizenz) muss einbezahlt sein.

Bewilligungen für Jahreslizenz im Ausland für Schweizer Athlet:innen mit Wohnsitz in der Schweiz

Die Einverständniserklärung (Bewilligung) für einzelne nationale Veranstaltungen im Ausland wird von den Athlet:innen via Anwendung my.swiss-equestrian.ch gelöst. Die gültige Schweizer Lizenz (Brevet, R-Lizenz, N-Lizenz) muss einbezahlt sein.

3.3. Resultate

Wenn an nationalen Veranstaltungen im Ausland erzielte Resultate und gewonnene Preise durch Swiss Equestrian registriert werden sollen, müssen diese unaufgefordert mit entsprechendem Beleg (Ausschreibung und Resultatliste des Veranstalters) innert 10 Tagen nach der Veranstaltung der Geschäftsstelle Swiss Equestrian gemeldet werden, da die Geldpreise zu den Gewinnpunkten zählen (für Details siehe «Weisungen für das Erfassen von Resultaten an nationalen und internationalen Prüfungen im Ausland sowie für Starts von Ausländern an nationalen Prüfungen in der Schweiz»).

Bern, 30. Juli 2025